



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 04.04.2022
in der Sporthalle Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Thomas

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Erscheint um 19:15 Uhr zu TOP 4

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Brüderle, Hedwig

Krammer, Dominik

Moosheimer, Sylvia

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift**
2. **Bauangelegenheiten**
- 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Reichertshofener Str.24, Fl-Nr.70 Gmkg Adelshausen, Adelshausen
3. **Bauleitplanung Gemeinde-Aufstellung Bebauungsplan Nr. 44 "Waldkindergarten Adelshausen" und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karlskron, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB**
4. **Bauleitplanung Nachbargemeinden- Markt Manching 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.20 "Technologiepark Ost" Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB**
5. **Bauleitplanung Nachbargemeinden-Gemeinde Karlshuld Aufstellung des BP Nr.38 "Jägerbühl Nord", Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB**
6. **Neubau Kindertagesstätte - Nachtrag Elektroarbeiten - Beleuchtung Teil 2**
7. **Breitbandausbau im Gigabit-Förderverfahren des Bundes - Vergabe der Beratungsleistungen**
8. **Grundkonzept "Gesundheitshaus Karlskron"**
9. **Anfragen und Mitteilungen**
- 9.1 Anfrage GR Doppler

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2022 bestehen keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 13 Nein 0 pers. beteiligt 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort: Reichertshofener Str.24, Fl-Nr.70 Gmkg Adelshausen, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl-Nr.70 Gmkg Adelshausen, Reichertshofener Str. 24 in Adelshausen der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Einfamilienhaus (10,99 m x 10,36 m) wird in E+II-Bauweise mit einem Zeltdach mit 22 Grad Dachneigung errichtet. Die Doppelgarage (7,00 m x 6,50 m) wird mit einem halbseitigen Walmdach mit ebenfalls 22 Grad Dachneigung und weiter als überdachter Hauseingang am Gebäude errichtet.

Für das Vorhaben wurde ein genehmigter Vorbescheid BV201079 vom 15.06.2021 erlassen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan ist das Grundstück als gemischte Baufläche dargestellt. In einem Dorfgebiet sind nach §§ 5 und 12 der BauNVO sonstige Wohngebäude und Doppelgaragen zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 3 Bauleitplanung Gemeinde-Aufstellung Bebauungsplan Nr. 44 "Waldkindergarten Adelshausen" und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Karlskron, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

Die Gemeinde plant auf der Fl. Nr. 1155, Gmkg. Adelshausen, südlich der Staatsstraße St 2048 und südlich des Bolzplatzes, die Errichtung eines Waldkindergartens. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die gegenständliche Fläche als Waldfläche dargestellt.

Erforderliche Zufahrten und Stellplätze für den Bring- und Holverkehr der Kinder können über den bereits bestehenden Feldweg Fl-Nr. 1157 und die westlichen Teilflächen des Bolzplatzes Fl. Nrn. 1156 und 1156/1, alle Gmkg. Adelshausen, erfolgen. Diese sind im wirksamen

Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft (Feldweg) bzw. öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz und Kinderspielplatz dargestellt.

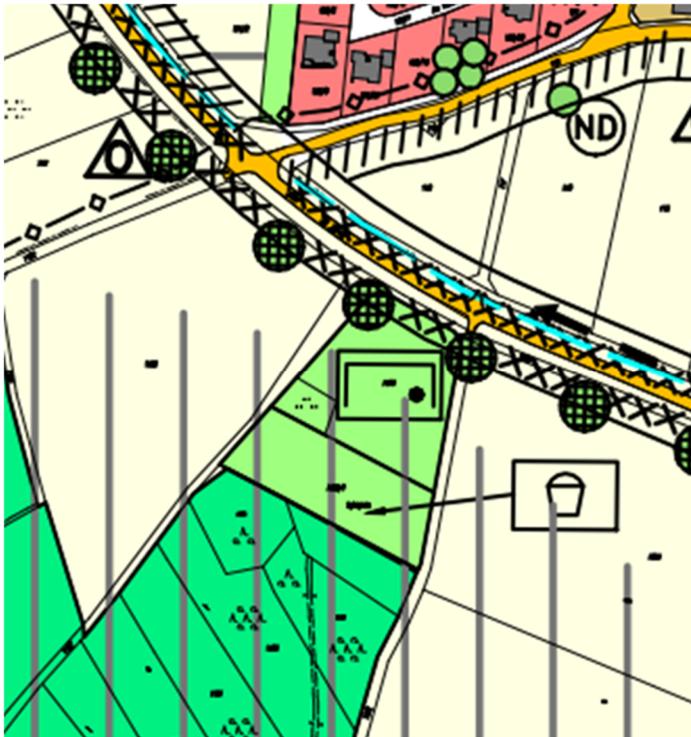


Abb.: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Markierung der Planungsbereich (ohne Maßstab)

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung als Waldkindergarten zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nr. 1155 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1156, 1156/1 und 1157, alle Gmkg. Adelshausen, und hat eine Größe von rund 0,5 ha.

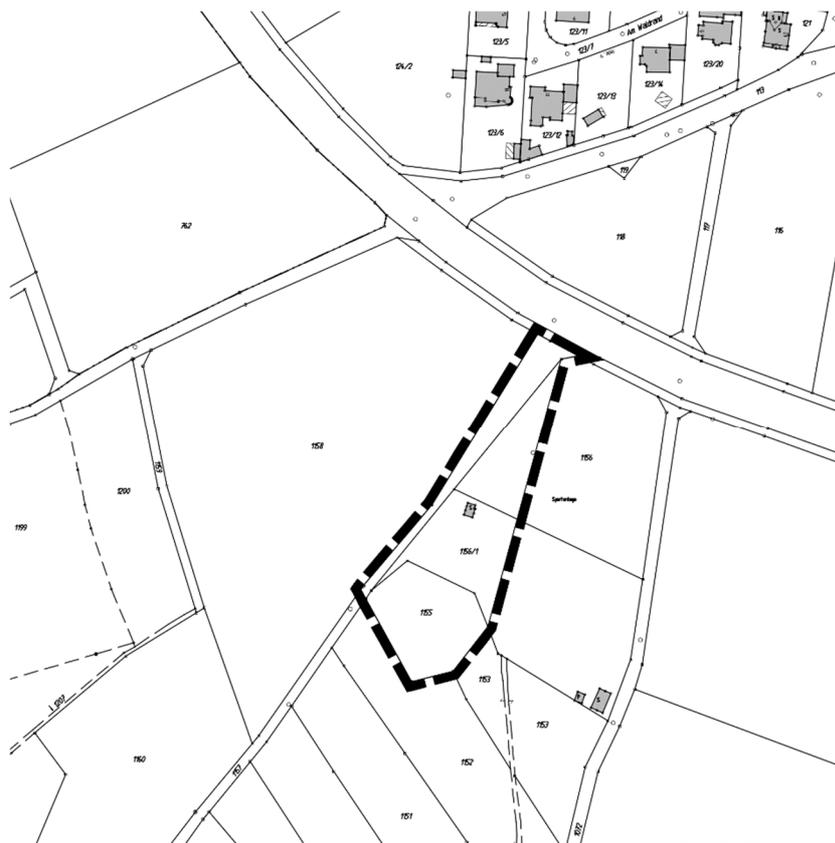


Abb.: Auszug aus der digitalen Flurkarte mit Grenze des Geltungsbereichs (ohne Maßstab)

Beschluss:

Der Gemeinderat Karlskron beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Fl.-Nr. 1155 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 1156, 1156/1 und 1157, alle Gmkg. Adelshausen, die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Waldkindergartens und der erforderlichen Erschließung.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden- Markt Manching 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.20 "Technologiepark Ost" Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Manching bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.20 „Technologiepark Ost“ im Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB beteiligt.

Es findet bis zum 26.04.2022 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Teil des Gemeindegebietes von Manching außerhalb der bebauten Ortsbereiche. Es grenzt nördlich an die Straße „Am Wald“ an, im Süden dieser Straße liegt das Systemunterstützungszentrum Manching der Airbus Defence and Space GmbH. Östlich grenzt auf den Flurnummern 1837 und 1837/2 der Gemarkung Manching das Areal eines

Gartenbaubetriebes an ehe östlich davon das Gelände des Militärflugplatzes Ingolstadt-Manching der Wehrtechnischen Dienststelle 61 der Bundeswehr anschließt.

Die Grundstücke des Geltungsbereiches werden im westlichen Teil weiterhin landwirtschaftlich genutzt (Acker, Christbaumkultur). Der vormals im Geltungsbereich liegende Wald auf Flurnummer 1840 wurde in Vorbereitung der Umsetzung der planerischen Ziele des Bebauungsplanes Nr. 20 bis auf einen Restwaldbestand am östlichen Rand zwischenzeitlich gerodet.

Der ursprüngliche Anlass zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 20 „Technologiepark Ost“ und die Wahl des Standortes nördlich der Straße „Am Wald“ ist mit der räumlichen Lage und der wirtschaftlichen Verbindung zum militärisch genutzten Flugplatz Ingolstadt-Manching und den dortigen Betrieben (Airbus und WTD 61) weiterhin begründet.

So wurde in jüngster Vergangenheit sowohl der Standort von Airbus durch den Neubau eines Logistikzentrums MASC als auch der Standort der WTD 61 durch den Neubau eines Instandsetzungszentrums ausgebaut und strukturell gestärkt, so dass die mögliche Entwicklung des „Technologieparks Ost“ an der vorgesehenen Stelle weiterhin hohen Stellenwert bei der städtebaulichen Entwicklung des Marktes Manching hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Bauleitplanung des Marktes Manching zur 1. Änderung des BP Nr.20 „Technologiepark Ost“ befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die öffentlichen Belange der Gemeinde Karlskron sind nicht betroffen.

GRin Froschmeir erscheint nach der Abstimmung.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden-Gemeinde Karlshuld Aufstellung des BP Nr.38 "Jägersbühl Nord", Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld bei der Aufstellung des BP Nr. 38 „Jägersbühl Nord“ im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB beteiligt.

Es findet vom 18.03.22 bis 25.04.22 die öffentliche Auslegung statt.

Der Gemeinderat Karlshuld hat in der Sitzung am 19.07.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Jägersbühl Nord“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Fläche von rund 1,58 ha umfasst im Ortsteil Kochheim die Grundstücke Fl.Nrn. 1651/4, 1656 (TF =Teilfläche), 1656/1, 1656/3, 1658/1, 1658/2, 1658/6, 1659/2 (TF), 1659/3 (TF), 1659/4, 1659/6, 1660/2 (TF), 1660/3, 1660/4 (TF), 1660/5 und 1660/7, Gemarkung Karlshuld, nördlich Jägersbühl. Ziel und Zwecke der Planung ist die geordnete Nachverdichtung der bestehenden Bebauung auf den Grundstücken nördlich der Erschließungsstraße Jägersbühl. Nähere Einzelheiten zur Planung können den Planunterlagen entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauleitverfahren zur Aufstellung des BP Nr.38 „Jägersbühl Nord“ der Gemeinde Karlshuld befasst und erhebt keine Einwendungen bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen**Ja 14 Nein 0****TOP 6 Neubau Kindertagesstätte - Nachtrag Elektroarbeiten - Beleuchtung Teil 2**

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat das Nachtragsangebot der Firma Seitle vom 01.04.2022 vor. Wie bereits in der Sitzung vom 21.02.2022 angekündigt, ist dies nun der Teil 2 der Beleuchtung. Das Nachtragsangebot beinhaltet zusätzliche Leistungen und wurde von Herrn XY von Kunz Architekten geprüft. Die Auftragssumme erhöht sich um 62.942,11 €.

Die Erhöhung resultiert aus nicht ausgeschriebenen Positionen wie der Stellungnahme von Herrn XY von Kurz Architekten zu entnehmen ist. Die Positionen aus dem Nachtrag sind sogenannte Sowiesokosten.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Einweihungsfeier für September/Oktober vorgesehen ist. Außerdem plant er einen Vor-Ort-Termin mit Architekt Kunz und den Gemeinderäten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geprüften Nachtragsangebot der Firma Seitle vom 01.04.2022 zu und erteilt den Auftrag mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 62.942,11 €.

Angenommen**Ja 14 Nein 0****TOP 7 Breitbandausbau im Gigabit-Förderverfahren des Bundes - Vergabe der Beratungsleistungen**

Mit E-Mail vom 02.03.2022 wurden drei Beratungsbüros zur Abgabe eines Angebots für die Beratungsleistungen zum Breitbandausbau im Gigabit-Förderverfahren des Bundes aufgefordert. Über das Förderprogramm des Bundes können ca. 982 Adressen (von insgesamt ca. 2038), welche bisher eine Versorgung von weniger als 100 Mbit/s aufweisen, mit Glasfaser erschlossen werden.

Zwei Büros teilten mit, dass sie aufgrund der derzeitigen Auslastung kein Angebot abgeben können.

Lediglich die Fa. IK-T, Regensburg unterbreitet mit Angebotsschreiben vom 18.03.2022 ein Angebot.

Das Angebot ist in zwei Module unterteilt. Modul A enthält die Vorbereitung mit Bestandsaufnahme und die Durchführung der Markterkundung. In Modul B sind die Beratungsleistungen von der Feststellung der Versorgungslücken über die Erstellung des Förderantrags bis zur Angebots-einholung mit Vergabevorbereitung und der Abstimmung des Netzausbauvertrages enthalten.

Für das Modul A wird ein Kostenaufwand von 2.038 € netto, für das Modul B ein Aufwand von 16.180 € netto kalkuliert. Zusätzlich werden Nebenkosten in Höhe von 900 € netto für drei Vor-Ort-Termine veranschlagt. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Sollte sich zeigen, dass die Abwicklung der beauftragten Leistungen nicht sinnvoll ist, kann die Kommune den Auftrag beenden. Verrechnet werden dann nur die bereits erbrachten Leistungen.

Die Beratungsleistungen werden aufgrund des bereits vorliegenden Förderbescheids des Projektträger Breitbandförderung „Graue Flecken“ bis zu 50.000 € im Rahmen der „Gigabit-Richtlinie“ komplett gefördert.

Beschluss:

Die Gemeinde beauftragt die IK-T GmbH, Margaretenstraße 15, 93047 Regensburg mit den Beratungsleistungen für die Verbesserung der Breitbandversorgung in den unterversorgten Gemeindegebieten gemäß Modul A und Modul B des Angebots vom 18.03.2022 mit kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 19.118 € netto.

Angenommen**Ja 14 Nein 0****TOP 8 Grundkonzept "Gesundheitshaus Karlskron"**

Die Gemeinde Karlskron konnte Ende Dezember 2021 das Gebäude der Metzgerei Stadel erwerben und hat das Büro Gütler aus Heilsbronn mit der Planung beauftragt, die ehemalige Metzgerei zu einem Gebäude für Ärzte, Therapeuten usw. umzubauen. Die ersten Grundkonzepte sind Ende März bei der Verwaltung eingegangen und werden dem Gemeinderat erläutert.

Die vorliegende Planung ist noch nicht vollständig und bedarf noch weiterer Abstimmungen. Verschiedene Abstimmgespräche mit bisher bekannten Interessenten werden auf Basis der Grundkonzepte geführt.

Die weitere Beauftragung der Gütler Objekteinrichtung GmbH mit Detailplanungen zu Ausbauplanung, Beleuchtungsplanung, Elektroanschlussplanung und Sanitäranschlussplanung wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Auf Basis der geführten Abstimmungen mit den Nutzern, der fertigen Planung sowie den Detailplanungen muss ein Architekturbüro für die Eingabeplanung und Ausschreibung der Umbaumaßnahmen beauftragt werden. Zu diesem Zeitpunkt können dann auch konkrete Kostenschätzungen sowie eine belastbare Zeitschiene vorgestellt werden.

Der **Vorsitzende** stellt die Einteilung der Praxisräume den Gemeinderäten vor. Im unteren Bereich soll eine Praxis für Allgemeinmedizin (noch kein Bewerber) und eine Praxis für Kinder- und Jugendpsychologie (Interessenten haben sich bereits gemeldet) entstehen. Im Obergeschoss soll eine Physiotherapie entstehen (auch hierfür hat sich bereits ein Interessent gemeldet). Die Bewerber werden, wenn es soweit ist, in die Planungen mit einbezogen.

GRin Froschmeir fragt an, ob mit der Zulassung und der KV alles abgeklärt wurde?

Ferner äußert sie Bedenken, dass es für das Einzugsgebiet um Karlskron evtl. zu viele Allgemeinärzte geben wird. Möglicherweise wäre die Besetzung mit Fachärzten sinnvoller.

zur Kenntnis genommen**TOP 9 Anfragen und Mitteilungen**

TOP 9.1 Anfrage GR Doppler

GR Doppler fragt an, ob in näherer Zukunft im Baugebiet Straßacker ein einseitiges Parkverbot geplant ist? Es könnte nämlich sein, dass die Bewohner der Reihenhäuser ihre Autos auf der Straße parken. Hierzu erklärt der **Vorsitzende**, dass erst einmal abgewartet werden soll, wie sich die Situation entwickelt.

Ferner erkundigt sich **GR Doppler**, ob evtl. im gesamten Baugebiet eine „30 Zone“ in Planung ist. Der **Vorsitzende** ist der Meinung, dass von Fruchthem her bereits eine solche Zone besteht. Er wird sich diesbezüglich erkundigen.

Ende: 20:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron